

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 29

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den und vortrefflich ausgebildeten preußischen Armee so verhängnißvoll, wie der kriegsgewohnte Marschall es vorhergesehen hatte.

Der methodische Vorgang ist jedenfalls beim Angriff auf eine starke Stellung der einzig richtige und viel zweckmäßiger als das ungestüme Vorstürmen, welches der heutigen Taktik widerspricht.

Wo nur möglich, wird man die Entscheidung nicht durch einen direkten Angriff auf die Front suchen, sondern diesen gegen einen Flügel, die Flanke oder den Rücken des Gegners richten. Hier kann der Erfolg mit ungleich geringern Opfern als in der Front erkauft werden.

Hauptsache bleibt beim Angriff, die Vorbereitung mit Vorsicht zu treffen und in der Ausführung energisch zu handeln. Dabei wird man (wenn man den Zweck überhaupt erreichen will) es nicht unterlassen, deckende und markirende Terrainformen und Gegenstände aufzusuchen, ihre Vortheile nach Möglichkeit auszubenten, um sich neuer solcher Gegenstände zu bemächtigen.

Man darf nie aus den Augen verlieren, daß es im Gefecht ein einziges Hinderniß des Angriffes gibt, und dieses ist immer nur das feindliche Feuer. Die Wirkung desselben zu schwächen ist von der höchsten Wichtigkeit und hiezu bietet Terrainbenützung das Mittel. Das Terrain muß daher bei den Truppen im Gefecht den Zweck erfüllen, welcher bei den Kriegern des Alterthums der Schild hatte. Es soll decken und gestatten, die Stöße in einer dem Feind möglichst verborgenen Weise zu führen.

Der Infanterie-Unteroffizier beim Exerciren als Lehrer, Fahnen-, Flügel-, schließender Unteroffizier und Gruppenführer. Nach den reglementarischen Vorschriften bearbeitet. Mit vielen Holzschnitten und einer Kommando-Tabelle. Potsdam, Verlag von E. Döring, 1875.

Zweck ist, dem deutschen Unteroffizier eine theoretische Vorbereitung zum praktischen Exercir-Dienst zu geben. Was über den Unteroffizier als Exercirlehrer gesagt wird, ist richtig und verdient, da in der neuesten Zeit bei uns die Instruktion der Rekruten durch die Cadres (Offiziere und Unteroffiziere) besorgt wird, Beachtung.

Die Schrift spricht sich darüber folgendermaßen aus:

„Die Stellung, welche der Unteroffizier bei der Ausbildung des Soldaten im Exercirdienst einnimmt, ist eine wichtige und einflußreiche. Von seiner persönlichen Haltung vor der Front, von der Art und Weise, wie er in der Eigenschaft als Lehrer auf die Untergebenen einwirkt, hängen die Leistungen der Mannschaft ab.

Von dem Unteroffizier als Exercirlehrer wird gefordert, daß er

1. vor Allem mit den reglementarischen Bestimmungen über das Exerciren, die ihm zur Ausföhrung seiner Obliegenheiten zu wissen nothwendig sind, völlig vertraut ist;
2. nach den Vorschriften und den Grundsätzen,

welche bei der Ausbildung der Mannschaft Anwendung zu finden haben, genau verfährt; 3. den Dienst mit Lust und Liebe, sowie mit dem nöthigen Ernst betreibt.

Wie einerseits eine sorgfältige, eifrig und richtig betriebene Exercir-Ausbildung Anerkennung findet, wird andererseits Nachlässigkeit oder Unkenntniß des Unteroffiziers zum Nachtheil für die Truppe.

Im Allgemeinen fehlt es den jüngeren Unteroffizieren noch an dem nöthigen practischen Geschick. Diesen wird durch Uebung hinreichend Gelegenheit gegeben, ihre Dienstkenntnisse zu erweitern und sich die erforderliche Sicherheit allmählig anzueignen.“

Von den Regeln, die als Anhalt bei Ausbildung von Rekruten dienen sollen, heben wir folgende Stelle hervor:

„Im Großen und Ganzen zeigt sich bei den jungen Soldaten guter Wille und das Bestreben, den Anforderungen nach Kräften zu entsprechen. Es ist aber zu berücksichtigen, daß dem Rekruten das Dienstverhältniß neu ist und es ihm bei völliger Ungewohntheit schwer fällt, sich schnell körperliche Gewandtheit und Fertigkeit anzueignen und mit den militärischen Formen vertraut zu machen.

Der Unteroffizier muß deshalb nicht von vornherein die Kräfte des Rekruten zu sehr in Anspruch nehmen und nicht zu viel auf einmal verlangen. Er sei streng und beanspruche vom Beginn bis zum Schluß des Exercirens die gehörige Anspannung, verbinde aber mit der strammen Unterweisung ein gewisses Wohlwollen und übe mit körperlicher Unbeholfenheit, geistiger Beschränktheit und dienstlicher Unerfahrenheit Geduld und billige Nachsicht. Wie einerseits eine Anerkennung der Mühe und Fortschritte an rechter Stelle und zur rechten Zeit den Eifer des Rekruten anspornt und diesen für die Erinnerungen des Lehrers empfänglicher macht, werden andererseits beständige mürrische und polternde Unzufriedenheit mit den Leistungen, sowie zu strenge, ungerechte, wohl gar rohe Behandlung den bisherigen guten Willen des jungen Soldaten ertöbten, seine Aufmerksamkeit abstupfen und ihn gleichgültig machen.

In Betreff der Behandlung der Rekruten gebe der Unteroffizier den ihm zugetheilten Gefreiten ein gutes Beispiel. Er erlaube sich nicht beleidigende Schimpfworte, ehrverletzende Kränkungen oder gar Thätlichkeiten gegen den Untergebenen und vermeide selbst jede den Mann einschüchternde überflüssige Festigkeit.

In den Anfangsgründen des Exercirens ist mit aller Gründlichkeit zu verfahren. Der Unteroffizier muß sich viel mit dem einzelnen Mann beschäftigen; das Zusammenstellen und Exerciren Mehrerer darf erst dann stattfinden, sobald die Rekruten durch Einzeldressur hinreichend vorgeschritten sind. Bevor der Rekrut eine neue Uebung ausföhrt, muß ihm diese vorgemacht und ihm hierbei in einfacher und verständlicher Weise erklärt werden, worauf es ankommt.

Von Wichtigkeit ist es, die Fehler zu erkennen und zu deren Abstellung die richtigen Hülfen zu

geben. Uebersehene und einmal angewöhnte Fehler lassen sich später nur sehr schwer beseitigen.

Der Lehrer ermüde den Soldaten nicht unnütz durch überlanges Stillstehen und bringe, soweit dies mit der Gründlichkeit nur irgend vereinbar ist, Abwechslung in die Uebungen, um nicht durch zu lange Beschäftigung mit einem und demselben Gegenstande die Aufmerksamkeit des Rekruten abzustumpfen.

Der Unteroffizier halte sich vom Rekruten fern und verbessere sich zeigende Fehler durch mündliche Belehrung. Hierdurch werden die anderen Leute, welche ihre Aufmerksamkeit auf den Lehrer gerichtet haben, auf etwaige mangelhafte Körperhaltung zc. aufmerksam gemacht und zur Abstellung der Mängel veranlaßt. Das Anfasseln und Zurechtstellen des Soldaten mit den Händen ist, wenn irgend möglich, zu vermeiden; es führt dies überdies leicht zu Mißhandlungen.

Das Uebrige ist für uns, da auf fremde Exercir-Vorschriften basirt, von geringem Werth.

Le Généralat, les armes spéciales et les armes de ligne. Lettre de M. le major d'état-major A.-L. Cambrelin à Mr. le directeur de la Belgique militaire. Bruxelles. A. N. Lebègue et Comp., Imprimeurs-éditeurs.

Die kleine Brochüre behandelt Verhältnisse der belgischen Armee und tritt Behauptungen entgegen, welche das Journal „la Belgique militaire“ in Bezug auf die Fähigkeit der Offiziere der Spezial-Waffen zur Uebernahme höherer Kommando's gemacht hat. Daran schließt sich der gewiß gerechte Wunsch, das Journal möge in Zukunft im Interesse der Armee dergleichen Bemerkungen über Persönlichkeiten unterlassen, wodurch die Cohäsion keineswegs gekräftigt, vielmehr die Animosität in derselben nur befördert würde.

Und wir fügen hinzu, die Presse hat in rein militärischen (sachlichen oder personellen) Angelegenheiten der Armee noch nie genützt.

Sur la probabilité du tir des bouches à feu et la méthode des moindres carrés. Par E. Jouffret, Capt. d'artillerie. Paris. Ch. Tanera, éditeur.

Eine mathematische Abhandlung, die nur den gelehrten Fachoffizier interessiren wird.

Traité des applications tactiques de la fortification. Ire et 2de partie. La fortification passagère par H. Girard, Capitaine en premier du Génie, professeur d'art militaire à l'école militaire de Bruxelles. Paris, librairie de J. Dumaine.

Das ganze Werk zerfällt in 4 Theile, deren erster und zweiter in einem Bande vorliegen. Im ersten Theile beschäftigt sich der Verfasser mit kriegshistorischen Beispielen und taktischen Entwicklungen — Belagerung von Antwerpen 1584—85 — Fontenoy 1745 — Torres-vedras 1810—11 — Sebastopol 1854—55 — Düppel 1864. — Auffallend

ist es, daß aus der an Beispielen verschiedenster Art, sowohl von französischer wie deutscher Seite, so reichen Belagerung von Paris Nichts genommen ist, obwohl Material genug zur Verfügung stand.

Der zweite Theil behandelt die Herstellung der Verschanzungen; hier verdient das 12. Kapitel: „Ueber den Einfluß der Terrainformen auf die Befestigung“, besondere Hervorhebung und Beachtung. Ein großer Atlas ist dem Werke beigegeben, beide sind sehr hübsch ausgestattet.

Eidgenossenschaft.

In nächster Nummer bringen wir einen Bericht über das eidgenössische Officiersfest in Frauenfeld.

Unterrichts-Plan für die Lehrer-Rekruten-Schulen Nr. 1 und 2. (Vom 16. Juli bis 6. September in Basel, vom 7. September bis 29. Oktober in Luzern.) Dem Unterricht der Lehrerrekruuten wird der „Unterrichtsplan für die Rekruten-schulen“ vom 5. April 1875 zu Grunde gelegt. Es tritt aber bei diesen Schulen noch der weitere Zweck hinzu, die Lehrer mit dem Turnunterricht der Art vertraut zu machen, daß sie im Stande sind, denselben in fertiger Art und Weise der vorunterrichtspflichtigen Schuljugend (Art. 81 der Militärorganisations) zu ertheilen. Auch tritt als Unterrichtsfach sowohl das Kartenspielen als auch die Kenntniß der Militärorganisation hinzu.

Es müssen in Folge dessen an den übrigen Instruktionsfächern entsprechende Reduktionen vorgenommen werden.

Für die Unterrichtsfächer bildet die nachfolgende Stundenvertheilung einen Anhaltspunkt, der ohne Grund nicht verlassen werden soll. Sollte sich jedoch im Verlauf der Schule zeigen, daß ein Fach bezüglich der Stundenzahl vielleicht auf Kosten eines andern zu stark doziert oder daß bei der zu erwartenden größern Intelligenz der Schüler die Fortschritte in einem Gebiete rascher sein sollten, als im andern, so ist es dem Schulkommandanten unbenommen, wo er es nöthig finden sollte, die Stundenzahl zu vermehren oder zu vermindern, immerhin unter sofortiger Anzeige an den Oberinstruktor.

Als Hauptzweckpunkt des gesammten Unterrichts ist stetsfort die Begründung des militärischen Vorunterrichts nach Art. 81 der Militärorganisation im Auge zu behalten. —

Der Cadres-Kurs

hat wie bei den eigentlichen Rekrutenschulen den Zweck, die Cadres zur Ertheilung des Unterrichts zu befähigen, mit Ausnahme jedoch des Turnunterrichts, der durch besondere Lehrer ertheilt wird. Für den Cadres-Kurs sind folgende Unterrichtsstunden festgesetzt:

	Offiziere.		Unt.-Offiz.
	Stunden	Zusammen	Stunden.
1) Soldatenschule und Turnen	20	—	26
2) Exerzierschule	—	10	—
3) Sicherungsoblast	11	—	7
4) Innerer Dienst	—	5	—
5) Gewehrkenntniß	—	6	—
6) Kenntniß der Schießbüchlein	2	—	—
7) Organisation des Bataillons	—	2	—
	33	23	33
		= 56 Stdn.	

Lehrer-Rekrutenschule.

Da die Soldatenschule I. Theil und das neu einzuführende Turnreglement viele Uebungen und Bewegungen gemeinschaftlich haben, so wird für beide die Stundenzahl in einem einheitlichen Ansatze zusammengefaßt. Es muß, immer mit Hinweis auf den Gesamtzweck beim Schulkommandanten überlassen bleiben, nach Bedürfniß mehr Soldatenschule oder mehr Turnreglement vorwalten zu lassen. —